



Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V., Teichstraße 2, 22926 Ahrensbürg

An das
Bauamt der

Stadt Ahrensbürg

Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.
1. Vorsitzender Peter Körner
Teichstraße 2
22926 Ahrensbürg

Mail: vorstand@dg-ahrensfelde.de

Vereinsregister: Lübeck 4349 HL

Ahrensfelde, 11.06.2026

Eingabe zum Bebauungsplan Nr. 112 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Zu unseren satzungsgemäßen Aufgaben gehört auch die Förderung des Feuerschutzes in unserem Bereich – daher folgende Stellungnahme:

Der Standort einer gemeinsamen Wache Süd im Bereich des B-Planes 112 nimmt unserer Feuerwehr Ahrensfelde, die Bestandsschutz nach § 8 des Eingemeindungsvertrages genießt, auf Dauer die Möglichkeit, die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten nach Entdeckung eines Schadensfalles in den meisten bewohnten Teilen der ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde, einzuhalten und er führt zu einer weiteren Belastung der Einsatzkräfte auf der Anfahrt zur Wache. Hierin sehen wir eine weitere Benachteiligung der ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde gegenüber dem Status Quo.

Wir werden dieses in unseren Anmerkungen zur Begründung zu diesem Bebauungsplan verdeutlichen:

Punkt

- 1.2 das geplante Bauvorhaben (Testentwürfe zu Punkt 2) ist für einen Ausrückebereich mit unter 10.000 Einwohnenden und kaum Gewerbe nicht bedarfsgerecht. 1.400 m² voll doppelgeschossig bebaut, hat kaum eine Berufsfeuerwehrwache mit über 100.000 Einwohnenden im Ausrückebereich. Die geplante neue Wache für die Stadt Bargteheide wird ähnlich groß werden – aber eben für eine Stadt mit rund 15.000 Einwohnenden und großen Gewerbegebieten.

Ausbildung, Anwerbung und Bindung der Feuerwehrkräfte sind wichtig; aber das geht nur wirkungsvoll, wenn eine Wache „Im Leben“ steht, also sichere und kurze Anfahrtswege für die meisten aktiven Kräfte sowie für die Jugendfeuerwehrangehörigen bietet – alles andere ist nicht gerade motivationsfördernd.

- 1.3/1.4 die Entfernungen (Wohnbebauung) von der geplanten Wache geplanten Ausrückebereich reichen momentan in Fahrkilometern von 1,5 km im Westen über 2,5 km im Norden (Nordnordost), 3,5 km im Nordosten und 3,0 km im Osten (Nordost bei Ost) sowie 0,0 m in Richtung Süden. Die meisten Einsatzkräfte wohnen rund 2,5 km von der Wache entfernt. Eine weitere Bebauung wird mittelfristig kaum Einfluss auf die Menge der Einsatzkräfte haben und es muss bereits heute ein Optimum an Hilfsleistung erreicht bzw. erhalten werden.

2. Varianten: 1 und 3: die sicherlich wünschenswerte Erhaltung des Knicks am Braunen Hirsch wird für ausrückende Einsatzfahrzeuge die Sicht in Richtung Westen erheblich behindern. Egal welche

Variante auch immer: die aus Richtung Ahrensfelde kommenden Einsatzkräfte müssen zusätzlich zum längeren Anfahrtsweg auch noch den Gegenverkehr bei der Einfahrt auf das Grundstück beachten und das bei 8.000 Kfz/d – Tendenz steigend.

- 4.1/4.2 Die unmittelbare Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und mehreren Naturschutzgebieten – teils EU geschützte FFH gebiete – ist für uns zwar kein Ausschlusskriterium aber hier sollte mit äußerster Vorsicht gebaut werden.
- 4.3 Es findet keineswegs die Förderung kurzer Wege statt und die zehnminütige Hilfsfrist wird schon gar nicht gewährleistet. Zur Verdeutlichung ist der Anlage I zu entnehmen, dass bei einer Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges von 7 Min. nach Alarmierung, nicht einmal der westliche Ortseingang Ahrensfelde innerhalb der 10 Minuten nach Meldung des Schadenfalles erreicht wird – nimmt man bestenfalls mal an, das erste Fahrzeug rückt nach 5 Minuten aus (Anlage II), erreicht es gerade mal den Ahrensfelder Stieg. In der Anlage III wird die 2-Wachen-Lösung mit normaler Ausrückezeit dargestellt.
- <https://www.lfs-sh.de/BSBP/Gemeinde/GeoLageDruck.php?ab=1>
- 9.1 Die angesprochene Verkehrszählung lag unmittelbar vor den Osterferien in Schleswig-Holstein. Das ändert aber nichts an der prognostizierten Zahl von 10.500 Kfz/d. Wenn man seit vor der Jahrtausendwende an diesem Straßenzug wohnt, kann man nicht von einer Verkehrsverträglichkeit sprechen. Solange hier nichts zur Vergrämung des Durchgangsverkehrs passiert, wird die Einhaltung der Hilfsfrist für Ahrensbürger Redder, Ahrensbürger Kamp und Vierbergen nicht zu gewährleisten sein.

Im letzten Absatz auf Seite 50 werden die Sonderrechte für Einsatzkräfte angesprochen; es ist fraglich wie lange die noch gelten. Anlässlich der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 01.02.2023 hat die Ahrensbürger Verkehrsaufsicht diese für Schleswig-Holstein in Abrede gestellt.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Peter Körner

Für ein l(i)ebenswertes Ahrensfelde